Kanton Zug Vorlage Nr. 1333.10 (Laufnummer 12 028)

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2006

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug

vom 4. Mai 2006

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf \S 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und \S 25 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug wird ein Kredit von Fr. 560 000.– inkl. MWST, einschliesslich Ausstattung, bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 4. Mai 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Erwina Winiger Jutz

Der Landschreiber

Tino Jorio

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ Inkrafttreten am